

MERKBLATT

ZUR NENNUNGSVERPFLICHTUNG IN DER FÖRDERUNG DIGITALER SPIELE

Allgemeines

Jede/r Antragsteller/in verpflichtet sich, im Falle der Förderung durch den FFF Bayern in seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit sowie in den Credits des Spiels auf die Förderung hinzuweisen.

Die Nennung des FFF Bayern kann als Textzeile oder mit Verwendung des Logos erfolgen. Das Logo des FFF Bayern steht in verschiedenen Varianten auf seiner Webseite unter <http://www.fff-bayern.de/presse/logos/> zum Download zur Verfügung.

Für die Nennung wird folgende Formulierung vorgeschlagen:

Gefördert durch den FFF Bayern

In englischer Sprache:

Financially supported by the FFF Bayern

Allgemein gilt, dass der FFF Bayern immer dann genannt werden muss, wenn der Name des Produzenten (Produktionsfirma/Entwicklungsstudio/Publisher) erscheint.

Diese Nennungsverpflichtung gilt für folgende Bereiche:

- Credits
- Webseite des Spiels
- Trailer
- Plakat, Flyer, Großanzeigen
- Messestände, Banner, Aufsteller
- Presstexte
- ...

Darüber hinaus wird es begrüßt, wenn auch in der Social Media Arbeit auf den FFF Bayern hingewiesen wird.

Stand: 01.01.2018